



Zur Enzyklika Caritas in Veritate (CiV)

Ein Kommentar von Johannes Wallacher und Johannes Müller SJ

Die katholische Kirche versteht sich von ihren Anfängen an als Weltkirche mit einer universalen Botschaft. Sie ist insofern der vielleicht älteste globale Akteur, auch wenn sich dieses Bewusstsein erst im Laufe von Jahrhunderten entfalten konnte. Dies spiegelt sich auch in der Katholischen Soziallehre wider, deren Ziel darin besteht, zentrale gesellschaftliche Herausforderungen bzw. soziale Probleme der jeweiligen Zeit zu benennen und auf der Basis bestimmter Grundprinzipien Anstöße für Lösungen zu geben. Ein zentraler Maßstab dafür war von Anfang an, dass „der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (CiV 25) ist.

Die Katholische Soziallehre hatte zunächst vorwiegend die Industrieländer und deren soziale Nöte im Blick, öffnete sich aber allmählich den weltweiten Problemen und Zusammenhängen. Ein Meilenstein dafür war die Enzyklika „Populorum Progressio“, die Papst Paul VI. 1967, ein gutes Jahr nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils veröffentlichte. Es war die erste Sozialenzyklika, die ganz den Fragen der Entwicklung gewidmet war.

Papst Benedikt XVI. stellt seine dritte Enzyklika, die ein wichtiges Dokument zur Globalisierung darstellt, ausdrücklich in die Tradition der Katholischen Soziallehre, des Zweiten Vatikanischen Konzils und knüpft insbesondere an Populorum Progressio an, indem er die bleibende Bedeutung des dort dargelegten umfassenden Verständnisses von menschlicher Entwicklung aufnimmt (Kap. 2). Umfassende Entwicklung kann sich danach nicht in wirtschaftlichem Wachstum erschöpfen, so grundlegend es auch für die Überwindung von Armut sein mag, sondern „muss den ganzen Menschen im Auge haben und die gesamte Menschheit“ (CIV 18). Dementsprechend gelte es, die Entfaltung des Menschen und der ganzen Menschheit in ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Hinsicht zur Geltung bringen und ganz wesentlich zu berücksichtigen, dass Entwicklung auch eine transzendente Dimension hat.

Populorum Progressio bewies erstaunlichen Weitblick, als es vor 42 Jahren diese Sichtweise eröffnete. Papst Benedikt ist ausdrücklich zuzustimmen, dass die dadurch eröffnete Perspektive auch heute unter veränderten Rahmenbedingungen und angesichts neuer Herausforderungen grundlegend bleibt. Sie kann eine Grundorientierung bieten, um die „aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse zu wahrhaft menschlichen Ergebnissen“ führen zu können. Dies aufzuzeigen ist das Ziel der neuen Enzyklika von Papst Benedikt.

Im zweiten Abschnitt skizziert Benedikt XVI. zunächst die veränderten Rahmenbedingungen für Entwicklung, die sich durch die Globalisierung ergeben. Die damit verbundene „Explosion der weltweiten wechselseitigen Abhängigkeiten“ verschärfe alte Probleme (wie z.B. Zugang zu Wasser oder Nahrung), bringe aber auch ganz neue Herausforderungen mit sich (u.a. Arbeitsmobilität, Bedrohung sozialer Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen sowie der Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch Standortwettbewerb).

Diese Probleme erfordern eine Reflexion wirtschaftsethischer Grundfragen sowie eine Konkretisierung im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung ergeben. Die Enzyklika betont zu Recht, dass die Globalisierung einen unumkehrbaren Prozess der Beschleunigung und Vertiefung wechselseitiger Verflechtungen und Abhängigkeiten darstelle, der weit mehr als nur die ökonomische Dimension umfasst. Die „Globalisierung [ist] a priori weder gut noch schlecht. Sie wird das sein, was die Menschen aus ihr machen“ (CiV 42). Die Aufgabe bestehe also darin, dass Programm der Globalisierung im Dienst der Menschen, d.h. in Richtung einer menschenwürdigen Entwicklung für alle Menschen zu gestalten. Der Papst betont ausführlich, dass eine solche Gestaltung ein Gebot der Gerechtigkeit ist, dass „alle Phasen der Wirtschaftstätigkeit“ (CiV 37), d.h. nicht nur die Verteilung, sondern auch die Entstehung des Produktionsergebnisses, betrifft. Dies besitzt gleichzeitig aber auch einen wichtigen instrumentellen Wert, weil erst auf dieser Basis stabile und funktionsfähige Wirtschaftsprozesse und der Zugang der Armen zu Märkten möglich werden. Die logische Konsequenz einer solchen Sicht wird an ganz konkreten Problemstellungen erläutert, wie dem z.B. den Missständen, die sich durch freie Exportproduktionszonen oder einem einseitiges Verständnis des „Share-Holder-Value-Prinzips“ ergeben, in dem Unternehmen fast ausschließlich ihren Investoren verpflichtet sind und nicht auch wichtigen anderen Anspruchssträger wie den Arbeitnehmern, den Kunden, Zulieferern oder ganz allgemein der Gesellschaft (CiV 40).

Im vierten Kapitel werden nochmals neue Herausforderungen wie der Bedarf einer neuen Unternehmensethik sowie die Umwelt- und Energieproblematik thematisiert, im fünften Abschnitt dann Problemfelder wie die Entwicklungszusammenarbeit, die Migration, die aktuelle Wirtschaftskrise sowie Ebenen der Verantwortung genannt, angefangen von der Rolle der Konsumenten (CiV 66) bis hin zur Forderung nach Stärkung der UNO und internationalen Institutionen zur Gestaltung der globalen Wirtschafts- und Finanzordnung (CiV 67).

Insgesamt wird in der Enzyklika damit eine Fülle von Problemstellungen und problematischen Strukturen genannt, die besonders im Kontext von Entwicklungsfragen relevant sind: zusätzlich zu den bisher genannten u.a. auch die institutionelle Seite der Nahrungsmittelkrise (CiV 27), die problematische Rolle „übertriebener Eigentumsrechte“ (besonders der Patente auf Medikamente) (CiV 22), die Bedeutung partizipativer Entwicklungsprozesse und einer schrittweisen Integration in den Welthandel (CiV 58). Allerdings behandelt die Enzyklika primär globale Probleme, was die Perspektive der Entwicklungsländer, im Unterschied zur Enzyklika *Populorum Progressio* in den Hintergrund treten lässt.

Dies steht in engem Zusammenhang zu einigen unübersehbaren systematischen und methodischen Problemen des Textes. Die Gliederung erschließt sich nicht einfach, da in den einzelnen Teilen sehr unterschiedliche Fragen behandelt werden. Zudem werden Aspekte der Analyse, des Urteilens und möglicher Handlungsansätze nicht klar unterschieden, der Bezug zum klassischen Dreischritt der Katholischen Soziallehre des Sehens, Urteilens und Handelns ist dadurch schwer erkennbar. Auch die Zuordnung der Ebene von persönlicher und struktureller Verantwortung wird nicht immer deutlich, da der Text eine gewisse individuelle Einseitigkeit erweckt. Die ergänzende Bedeutung von unterstützenden Institutionen wird zwar betont, meist aber kaum konkretisiert. Dies zeigt sich z.B. am Prinzip bzw. Begriff der „Unentgeltlichkeit“, der in der Enzyklika eine auffallend hervorgehobene Rolle spielt. So stellt sich z.B. die Frage, inwiefern dieses Prinzip im wirtschaftlichen Leben Platz haben kann und muss (CiV 36)?

Schließlich weist der Text zwei thematische Lücken auf. CiV weist im Kapitel IV zwar auf Umweltzerstörung, die Energieproblematik und Fragen der Generationen übergreifenden Gerechtigkeit hin. Der Klimawandel, der in engem Zusammenhang dazu steht, wird dagegen nur in einem Nebensatz erwähnt, obwohl dieser Problembereich für die Verbindung von Entwicklung und Gerechtigkeit heute von zentraler Bedeutung ist und die kommenden Jahre die internationale politische Diskussion wesentlich bestimmen wird. Die Industriestaaten sind die Hauptverursacher des Klimawandels, die Armen in den Entwicklungsländern werden aber

von den Auswirkungen am meisten betroffen sein, zumal sie über wenig Möglichkeiten verfügen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dies hat weit reichende Folgen für die Ernährungssicherung, Energieversorgung oder Verfügbarkeit von Wasser. Die Hauptherausforderung besteht darin, eine globale Umweltpolitik zu konzipieren und umzusetzen, die nicht die Lasten der Armen heute vergrößert. Umgekehrt darf aber auch die intragenerationelle Gerechtigkeit nicht die intergenerationelle Gerechtigkeit außer Acht lassen, bei der es ganz wesentlich um die Armen von morgen geht. Eine Klimapolitik, die sich sowohl der Begrenzung des gefährlichen Klimawandels als auch der notwendigen Anpassung verpflichtet weiß, muss sich diesen Konflikten stellen. Der Expertentext der Deutschen Bischöfe zum Klimawandel vom September 2006 hat darauf ausdrücklich hingewiesen.

Von der Enzyklika auch fast gänzlich vernachlässigt ist die Frage der Gendergerechtigkeit, die für eine ganzheitliche und selbst bestimmte menschliche Entwicklung von großer Wichtigkeit ist. Zahlreiche Studien zeigen, dass sich Frauen meist mehr um die Sicherung der Grundbedürfnisse ihrer Familien und Kinder kümmern und mehr zur Überwindung der Armut beitragen als die Männer. In vielen Ländern sind sie jedoch noch immer von Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen, auch wenn diese sie unmittelbar betreffen. Daher ist es entwicklungspolitisch von größter Bedeutung, die Rolle von Frauen vor allem durch Bildung und mehr Rechtssicherheit zu stärken, damit sie auf allen gesellschaftlichen Ebenen ebenso wie die Männer Verantwortung übernehmen können. Die Durchsetzung der Rechte von Frauen hat insofern große instrumentelle Bedeutung, sie besitzt zugleich jedoch auch einen hohen Eigenwert. Umgekehrt müssen die Männer weit mehr als bisher Verantwortung für elementare Überlebensfragen wie Nahrungssicherung, Kindererziehung und Gesundheit übernehmen. Insofern sind Rechte von Frauen nicht irgendeine Teilfrage, sondern der Schlüssel zu einem gerechteren Verhältnis der Geschlechter, wie die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* in ihrer Stellungnahme „Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln“ bereits 2004 beschrieben hat.

München, 7.7.2009

Prof. Dr.Dr. Johannes Wallacher & Prof. Dr. Johannes Müller SJ
Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie, München